

Abg. Heuel zog für den Landschaftsplan 4 das Sprichwort „Ein gut` Ding braucht Weile“ heran. Er führte aus, dass der Kreistag im Jahre 1990 beschlossen habe, den Landschaftsplan 4 „Meckenheim-Rheinbach-Swisttal“ aufzustellen. Im Jahre 1998 sei die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer durchgeführt worden. Im Zuge dieses Beteiligungsverfahrens seien erhebliche Widerstände festgestellt gewesen. Diese Widerstände seien z.T auf Informationsdefizite, z.T. auch auf die noch nicht ausgereifte Planung zurück zu führen gewesen. Unter den Grundstückseigentümern habe es erheblichen Unmut gegeben, weil große Flächen, insbesondere entlang der Swist, aber auch Waldgebiete, Restriktionen unterworfen werden sollten, die offensichtlich nicht von der betroffenen Bevölkerung akzeptiert worden seien. Hier habe sich gezeigt, dass intensivere Gespräche und Verhandlungen notwendig gewesen seien. Zum damaligen Zeitpunkt habe der Oberkreisdirektor und heutige Landrat Frithjof Kühn erkannt, dass sich die Verantwortlichen intensiver mit den Problemen hätten auseinandersetzen müssen und dass ferner ein intensiverer Austausch mit der betroffenen Bevölkerung notwendig gewesen sei. Er dankte dem Landrat für seine damaligen Einschätzungen und Entscheidungen. Diese seien richtig gewesen. Aufgrund seiner Entscheidungen habe eine positive Veränderung stattgefunden. Im weiteren Verlauf des Verfahrens seien verschiedene Gespräche geführt worden, die darin mündeten, dass vorherige Restriktionen zurück genommen worden und dass Kooperationsvereinbarungen mit den betroffenen Landwirten getroffen worden seien. All dies habe dazu geführt, dass heute ein Landschaftsplan verabschiedet werden könne, der bei den betroffenen Grundstückseigentümern große Zustimmung erfahre und der auch zeige, wie wichtig es sei, die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes in Einklang mit den Belangen der Grundstückseigentümer zu bringen. Die CDU-Kreistagsfraktion danke dem Dezernenten Jaeger, dem inzwischen ausgeschiedenen Amtsleiter Joest und allen Mitarbeitern/innen des Amtes für die geleistete Arbeit.

Abg. Albrecht verglich den Landschaftsplan 4 mit dem Motto „Was lange währt, wird endlich gut.“. Die SPD-Kreistagsfraktion habe mit Befriedigung festgestellt, dass zwischen den berechtigten Belangen des Landschafts- und Naturschutzes einerseits und mit den Interessen der betroffenen Bevölkerung und der Landwirte andererseits ein Interessenausgleich gelungen sei. Zu betonen sei, dass sich im Gebiet des Landschaftsplanes 4 das drittgrößte zusammenhängende Obstanbaugebiet Deutschlands befinde. Nach der Aufstellung des Landschaftsplanentwurfs habe man zunächst den Eindruck gewinnen können, dass man ausschließlich die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes habe durchsetzen wollen. Die SPD-Kreistagsfraktion appelliere an die Verwaltung, auch bei der Umsetzung des Landschaftsplanes 4 an den Prinzipien eines gedeihlichen Miteinanders festzuhalten und pragmatischen Lösungen den Vorrang einzuräumen. Die SPD-Kreistagsfraktion danke dem Landrat, dem Dezernenten, dem zwischenzeitlich ausgeschiedenen Amtsleiter und allen Mitarbeitern/innen des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz für die hiermit in Zusammenhang stehenden Leistungen. Der Landschaftsplan 4 sei ein gelungenes Werk.

Der Beitrag des Abg. Dr. Boehm zu dem Landschaftsplan 4 ist der Niederschrift als Anlage.3 beigefügt.

Abg. Köhler bewertete den Landschaftsplan 4 mit folgenden Sätzen: 1) Die Erstellung des Landschaftsplanes habe viel zu lange gedauert. 2) Dennoch danke er allen, die ihn auf den Weg gebracht und vollendet haben. 3) Es sei gut, dass der Landschaftsplan 4 nunmehr verabschiedet werden könne.

B.-Nr.
555/04

Der Kreistag prüft die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27 c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken und beschließt auf Grundlage der in der Synopse (Stand 18.02.2004) aufgeführten Beschlussvorschläge den Landschaftsplan Nr. 4 „Meckenheim-Rheinbach-Swisttal“ gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 KrO NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NW S. 96), als Satzung des Rhein-

Sieg-Kreises.

Der Landschaftsplan Nr. 4 „Meckenheim-Rheinbach-Swisttal“ besteht aus:

- **dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen)**
- **der Entwicklungskarte (Maßstab 1:10.000)**
- **der Festsetzungskarte (Maßstab im Original 1:10.000)**
- **dem Detailkartenband (im Original in Farbe) und**
- **der Anlagenkarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:20.000, nicht Bestandteil der Satzung)**

Abst.- **einstimmig**
Erg.: